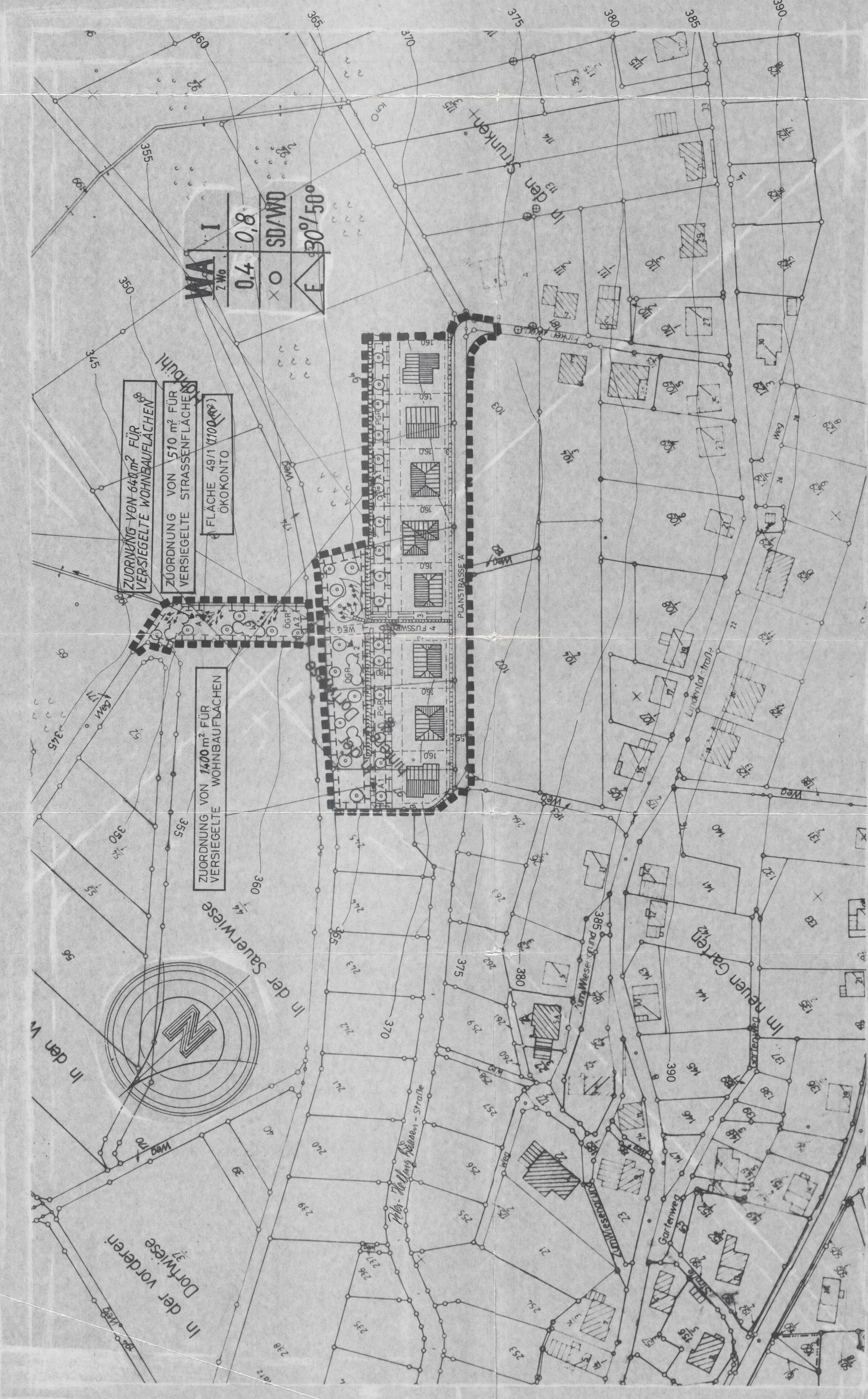


BEBAUUNGSPLAN OG STEINEROTH

IN DER HINTEREN DORFWIESE



WA	1
z No	0,4
0,8	SD/WO
E	30°/50°

ZUORDNUNG VON 4400 m² FÜR VERSEGELTE WOHNBAUFÄCHEN

ZUORDNUNG VON 1400 m² FÜR VERSEGELTE WOHNBAUFÄCHEN

ZUORDNUNG VON 1570 m² FÜR VERSEGELTE STRASSENFLÄCHEN

FLÄCHE 4871 m² OKOKONTO

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Ortsgemeinderat Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Die Bürgerbeiratsversammlung Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf hat am 26.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Über die vorgeschlagenen Änderungen in dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, wurde am 26.04.2000 öffentlich bekannt gemacht.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, wurde am 26.04.2000 öffentlich bekannt gemacht.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Diese Bebauungsplanurkunde wurde am 26.04.2000 ausgefertigt.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA
z No
ANZAHL DER WÖHNUNGEN PRO WOHNGEKÜDE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDSTÜCKENZAHL
0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

O OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL-, ZULASSIG
DOPPELHAUSER
BAUGRENZE
FÜRSTRICHTUNG, UNVERBÄNDLICH

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIE

WIRTSCHAFTSWEG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
ZACKENBESTIMMUNG
ENTWÄSSERUNGSSYSTEM - KASKADENMULDE - FÜR DEN ABFLUSS DES OBERFLÄCHENWASSERS
ENTWÄSSERUNGSSYSTEM - RASENMULDE - FÜR DEN ABFLUSS DES OBERFLÄCHENWASSERS
OBERFLÄCHENWASSER - PUFFERUNG UND VERSTÄRKUNG IN EINER VERSTÄRKUNGSMULDE
GEDROSSELTER ABFLUSS ZUR BREITFLÄCHIGEN VERSTÄRKUNG

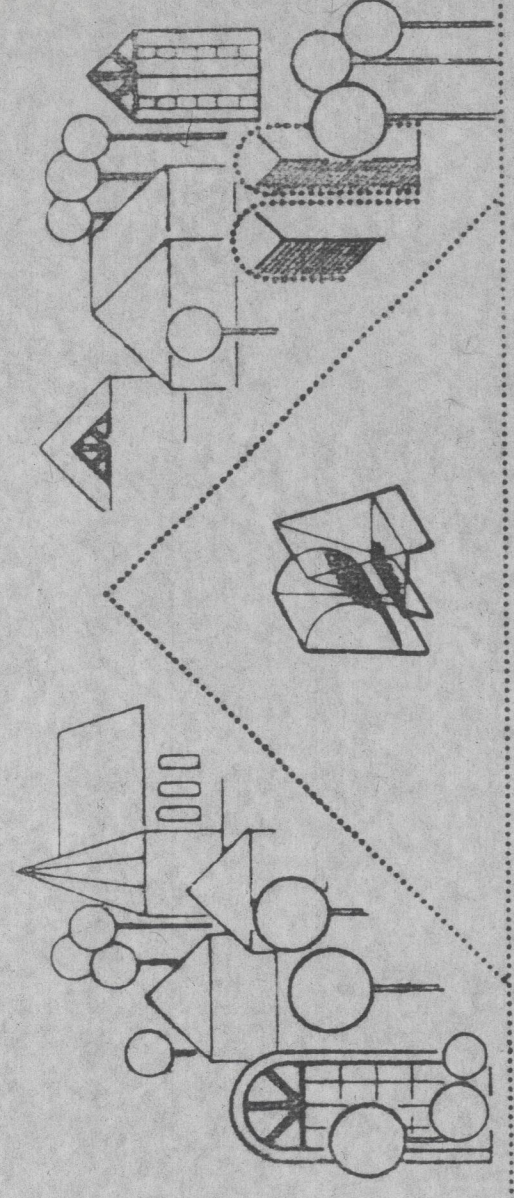
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
A1 PRIVATER GRÜNSTREIFEN MIT OBSTBAUMBESTAND
A2 EXTENSIVE WIESEN- UND WEIDENUTZUNG MIT GEHÖLZBESTÄNDEN UND OBERFLÄCHENWASSERABFÜHRUNG
ANPFLANZEN VON BÄUMEN
ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
ERHALTUNG VON BÄUMEN
ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
Ö GR
P GR
OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
PRIVAT GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE
BEI SICHTDREIECKEN SIND BEWUCHS, LAGERUNGEN, ENFRIEDUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN NUR BIS MAX. 0,75 m ZULÄSSIG
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
AUFSCÜTTUNGEN
ABGRÄBUNGEN
GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG



dipl. Ing. PAUL P. ALTHÄUSER architekt
telefon 02747/2236
buro für architektur u. städtebau
plan nr.:
planbezeichnung:
BEBAUUNGSPLAN
"IN DER HINTEREN DORFWIESE"
M 1:1000
der architekt:

Die Ortsgemeinderat Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Diese Bebauungsplanurkunde wurde am 26.04.2000 ausgefertigt.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, wurde am 26.04.2000 öffentlich bekannt gemacht.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Über die vorgeschlagenen Änderungen in dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, wurde am 26.04.2000 öffentlich bekannt gemacht.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf hat am 26.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Die Bürgerbeiratsversammlung Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Diese Bebauungsplanurkunde wurde am 26.04.2000 ausgefertigt.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Steieroth hat am 26.04.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1999 geltenden Fassung, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "In der hinteren Dorfwiese" zu stellen.

57518 Steieroth, den 26.04.2000 Ortsgemeinde Steieroth
Seigel Der Ortsbürgermeister